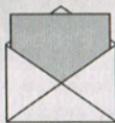


### Schreiben Sie uns!

Anzeiger von Wallisellen  
Kirchstrasse 2  
8304 Wallisellen  
E-Mail: info@avwa.ch



## Nachtruhe heisst auch Dunkelheit von 22 bis 6 Uhr

*(Zum Artikel «Lärm am Bahnhof stört Anwohner» im «AvW» Nr. 41)*

Vielleicht könnten die «Richtianer» ebenfalls besser schlafen, wenn sie sich gegen die unnötige Dauerbeleuchtung während der ganzen Nacht wehrten. Entsprechende Informationen werde ich demnächst im Quartierbüro Richti-Treff auflegen.

Leuchtwerbung und Inszenierung muss von betroffenen Anwohnern während der Nachtruhezeit von 22 bis 6 Uhr nicht einfach hingenommen werden.

Wer Dunkelheit wahr, schläft tie-

fer und wird dadurch auch weniger rasch durch Lärm aufgeweckt.

Darüber nachzudenken, lohnt sich allemal: Die Regierung des Kantons Zürich möchte unnötige Lichtemissionen senken oder wenigstens stagnieren lassen. Seit März 2013 gilt bei der Nachtruhe der Schutz vor Störung durch unnötige Lichtquellen, welcher in zwei wegweisenden Bundesgerichtsurteilen bestätigt wurde. Weder die SBB noch die Gemeinde Wallisellen fallen bisher durch einen zurückhaltenden Umgang mit nächtlichen Lichtquellen auf und machen die Nacht immer weiter zum Tag, teilweise ohne es zu merken.

Zeigen wir doch gemeinsam Lösungswege auf, es wird ein Gewinn für alle.

*Lukas Schuler*

## Wenig glänzend

*(Replik auf Artikel von Walter Keller, SP Wallisellen, in der Ausgabe Nr. 42)*

Die im Artikel betreffend Ausgaben Sozialhilfe erwähnten «lediglich»